

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Carl Kühne KG (GmbH & Co.)

Stand: 01.03.2025

Die familiengeführte Carl Kühne KG (GmbH & Co.) (im Folgenden „**Carl Kühne**“ genannt) mit Hauptsitz in Hamburg ist spezialisiert auf die Herstellung von Feinkostprodukten. Das Unternehmen positioniert sich als Anbieter vegetarischer Produkte und konzentriert sich auf die Herstellung und Vermarktung von Gemüse- und Feinkostprodukten unter der Marke Kühne. Gegründet im Jahr 1722, befindet sich das Familienunternehmen nun in der 10. Generation. Carl Kühne besteht aus 9 Tochterfirmen sowie der Muttergesellschaft, beschäftigt rund 1.369 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Gesamtumsatz von 417,6 Mio. Euro.

Die Unternehmenswerte von Carl Kühne stehen unter den Leitlinien:

- Fokus setzen
- Gemeinsam mutig handeln
- Offenheit und Wertschätzung
- Teams & Talente fördern

Im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpaketes hat Carl Kühne diese Unternehmenswerte umgesetzt. Dazu zählen die

- Erarbeitung und Veröffentlichung der Leitlinien mit internen Kulturagent*innen aller Standorte und der Geschäftsführung
- Kultur-Workshops an allen Standorten

Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Einrichtung des Risikomanagement

Die Geschäftsführung von Carl Kühne ist verantwortlich für die Einrichtung eines

angemessenen Risikomanagements zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 3 Abs. 1 LkSG. Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass das Risikomanagement so organisiert und überwacht wird, dass die Interessen der Mitarbeitenden sowie der von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Carl Kühne hat das Risikomanagement für seine Lieferketten in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen des Unternehmens verankert. So wurden in den zuständigen Unternehmensabteilungen die notwendigen personellen und organisatorischen Strukturen geschaffen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern. In Tochterunternehmen und wichtigen Geschäftsbereichen wurden zentrale Kontaktpersonen beauftragt, das Risikomanagement von Carl Kühne umzusetzen.

Alle unmittelbar für die Aufgaben des Risikomanagement zuständigen Mitarbeitenden wurden entsprechend geschult und in ihre Aufgaben bei der künftigen Lieferantenauswahl, der Risikoanalyse und der Durchführung von Folgemaßnahmen eingewiesen.

Carl Kühne hat zum 01.01.2024 eine Mitarbeiterin zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Diese hat die Aufgabe, das Risikomanagement von Carl Kühne zu überwachen und der Geschäftsleitung über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu berichten.

Durchführung der Risikoanalyse

Carl Kühne führt turnusmäßig einmal im Jahr im eigenen Geschäftsbereich, sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern eine angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im jeweiligen Bereich zu ermitteln. Die Durchführung wird anhand eines strukturierten Prozesses durch das zuständige LkSG-Core Team von Carl Kühne mit Unterstützung der lokalen Verantwortlichen in den beteiligten Abteilungen umgesetzt.

Die Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette erfolgt mit Hilfe einer dafür eingerichteten Software-Lösung der Firma Prowave GmbH. Das LkSG-Core Team und die zuständigen Fachabteilungen überprüfen, bewerten und priorisieren die ermittelten Ergebnisse der Risikoanalyse. Hierbei finden die Angemessenheitskriterien des § 3 Abs. 2 LkSG Berücksichtigung.

Carl Kühne trägt dafür Sorge, dass die Ergebnisse intern an die Geschäftsleitung und die maßgeblichen Entscheidungsträger der zuständigen Fachabteilungen kommuniziert und danach die erforderlichen Folgemaßnahmen ergriffen werden.

Carl Kühne führt die Risikoanalyse jährlich sowie bei Vorliegen eines konkreten Anlasses (wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage, Einführung neuer Produkte usw.) durch.

Präventionsmaßnahmen

Carl Kühne hat im Rahmen der Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023 / 2024 menschenrechtliche Risiken festgestellt. Infolgedessen hat die Geschäftsleitung von Carl Kühne diese Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie erstellt.

Werden Risiken festgestellt, implementiert Carl Kühne angemessene Präventionsmaßnahmen. Die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen von Carl Kühne werden fortan bei der Auswahl aller Zulieferer berücksichtigt. Carl Kühne holt bei Bedarf vertragliche Zusicherungen der betroffenen Zulieferer ein, dass die beschriebenen Erwartungen eingehalten werden. Falls erforderlich wird Carl Kühne bei den betroffenen unmittelbaren Zulieferern Schulungen durchführen bzw. durchführen lassen, die es diesen ermöglichen, ihre vertragliche Zusicherung zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten. Zusätzlich können angemessene vertragliche Kontrollmechanismen und deren risikobasierte Durchführung vereinbart werden, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie kontrollieren zu können.

Die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen überprüft Carl Kühne einmal im Jahr sowie anlassbezogen.

Abhilfemaßnahmen

Im Falle der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht ergreift Carl Kühne unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Betrifft die Verletzung den eigenen Geschäftsbereich, wird die Abhilfemaßnahme so gewählt, dass sie zur Beendigung der Verletzung führt. Betrifft die Verletzung einen unmittelbaren Zulieferer und ist so beschaffen, dass diese nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, erstellt Carl Kühne ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung und setzt dieses um.

Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung ist für Carl Kühne nur geboten, wenn die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht schwerwiegend ist, die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen keine Abhilfe bewirkt und als ultima ratio unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens kein mildereres Mittel zur Verfügung steht.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft Carl Kühne einmal im Jahr sowie bei Bedarf anlassbezogen.

Einrichtung eines Beschwerdesystems

Carl Kühne hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches von einem externen Dienstleister betrieben wird. Das Beschwerdesystem ermöglicht es betroffenen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf diesbezügliche Verletzungen hinzuweisen. Carl Kühne hat bei der Planung und dem Aufbau des Beschwerdesystems die Anforderungen der relevanten Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Das Beschwerdeverfahren ist über die Unternehmenswebsite von Carl Kühne öffentlich zugänglich. Die Vertraulichkeit der Identität und die Unparteilichkeit der Personen ist gewährleistet, ebenso wie ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde. Hinweise können einfach online über ein abrufbares Meldeformular oder telefonisch abgegeben werden.

Der Eingang eines Hinweises wird dem Hinweisgeber bestätigt. Der Hinweisgeber erhält zudem die Möglichkeit, sich mit Vertretern der Beschwerdestelle auszutauschen.

Die eingegangenen Informationen werden geprüft und die erforderlichen Folgemaßnahmen eingeleitet. Carl Kühne hat durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt, dass die mit der Durchführung betrauten Personen unparteiisch handeln, weisungsfrei und unabhängig sind. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Carl Kühne hat eine Verfahrensordnung erstellt, die auf der Unternehmenswebsite abrufbar ist.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüft Carl Kühne einmal im Jahr sowie bei Bedarf anlassbezogen.

Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Sollte Carl Kühne über das Beschwerdeverfahren oder auf andere Art und Weise substantiierte Kenntnis eines mittelbaren menschenrechtlichen Risikos erlangen, führt Carl Kühne, nachdem es das bestehende Risikomanagement entsprechend angepasst hat, durch die zuständigen Fachabteilungen unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durch und verankert in der Folge – soweit möglich – angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher. Im Falle einer Verletzung wird Carl Kühne – wie vorstehend beschrieben – ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des erkannten

Verletzungsrisikos erstellen und umsetzen und diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bei Bedarf entsprechend aktualisieren.

Dokumentation und Berichterstattung

Carl Kühne dokumentiert fortlaufend alle wesentlichen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erforderlich sind. Insbesondere bei wichtigen Entscheidungen ist sichergestellt, dass die Hintergründe intern dokumentiert werden. Die fortlaufende unternehmensinterne Dokumentation zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird sieben Jahre lang aufbewahrt.

Der Jahresbericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG oder - nach entsprechender gesetzlicher Umsetzung - der Nachhaltigkeitsbericht von Carl Kühne wird innerhalb der gesetzlichen Fristen auf der Unternehmenswebseite von Carl Kühne für sieben Jahre kostenfrei, öffentlich zugänglich gemacht. Das Geschäftsjahr von Carl Kühne endet am 30. Juni eines Jahres.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Als Ergebnis der Risikoanalyse hat Carl Kühne die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei Zulieferern identifiziert:

Risiko der Missachtung des Arbeitsschutzes im Bereich der Lohnproduktion bei einem unmittelbaren Lieferanten in Indien und einem unmittelbaren Lieferanten in der Türkei. Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Spediteuren (Ladungssicherung) und im Bereich Dienstleister.

Risiko der Missachtung der Arbeitssicherheit im Bereich Fremdlogistik in Deutschland und in Übersee.

Risiko einer schädlichen Bodenveränderung und des Landraubs bei einem mittelbaren Lieferanten in Indonesien.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Diese Grundsatzerklärung enthält die wesentlichen Erwartungen und Grundsätze, welche Carl Kühne an Mitarbeitende, Lieferanten und Geschäftspartner in seinen Lieferketten zur

Herstellung der Produkte von Carl Kühne stellt.

Carl Kühne erwartet von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass die geltenden nationalen Gesetze, die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und die weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) niedergelegt sind, eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang erwartet Carl Kühne von seinen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese die Menschenrechte und relevanten Umweltbestimmungen beachten. Dies schließt insbesondere die Beachtung des Verbots der Kinderarbeit, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit, des Vorenthaltens angemessenen Lohns, der Verbots der Diskriminierung, der Herbeiführung einer schädlichen Boden-, Gewässer- oder Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Lands sowie des widerrechtlicher Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ein.

Carl Kühne erwartet von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie aktiv an der Aufdeckung und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren weltweiten Lieferketten mitwirken.

Carl Kühne versteht seine Nachhaltigkeitspflichten als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Daher werden alle Maßnahmen turnusmäßig und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf an die geltenden gesetzlichen Vorschriften angepasst.

Hamburg, 01.03.2025

Carl Kühne KG (GmbH & Co.)



Kai Boris Bendix, CEO



Carola Appel, COO



Henning Weiser, CFO